

ἀγάμμα[τι πενταπήχει καὶ εἰκόνι] ἀρετῆ[ς ἐνε]κεν [καὶ μ[ε]γα-  
 λομ[ερ]είας τῆς  
 εἰς ἑαυτὸν", πά[ν]τ[ας] ἀν[ευφημη]σαι κε[λ]ε[υ]ο[ν]τα, θ[υ]σαι δὲ  
 αὐτῶι καὶ ἄλλας  
 θυσίας ἐ[πί] στωῖα[ι τῆ βασιλικῆι? καὶ ἐπὶ τῶι βωμῶι τῆς  
 βουλαίας Ἔστιας  
 κ[αὶ τοῦ Δ]ιὸ[ς τοῦ β]ου[λαίου· οἱ δὲ στρατηγοῖ] κα[λ]εῖτω-  
 σαν αὐτὸν εἰς τὸ πρυ-  
 τανεῖο[ν ἐπὶ] τ[ὴν κοινὴν] ἔστιαν . . . . .

50

46 ἀγάμμα[τι πενταπήχει καὶ εἰκόνι χρυσοῖ] *F*: es ist Raum nur für 21, nicht für 27 Buchstaben nach ἀγάμμα(α). 48 [μεγί]στωι [ἀνα-  
 λώματι τοὺς ἱεράας? ἐπὶ τῶι βωμῶι] *F*. Ich bezweifle dass eine so un-  
 bestimmte Anordnung wie μεγίστω (besser πλείστω) ἀναλώματι in einem  
 Gesetze Platz finden und dass sie so ausgedrückt werden konnte. Aus-  
 serdem ist zwischen ΣΤΩΙΑ und (Ω)I Raum nur für 25, nicht für 27  
 Buchstaben. βασιλικῆι habe ich beispielsweise gesetzt, eben so gut würde  
 sich βασιλείωι oder Ἄτταλικῆι einfügen.

Auf die Wiederherstellung der Z. 50—52 wird man ver-  
 zichten müssen. Den Schluss Z. 53—62 hat Fr. im wesentlichen  
 zu seiner ursprünglichen Gestalt zurückgeführt. Eine ernste  
 Schwierigkeit bietet nur der Satz Z. 58 f., für den eine be-  
 friedigende Form zu finden mir nicht gelingen wollte. Wenn  
 aber Z. 60 τὴν ἐπιμέλειαν πορισμένων τῶν στρατηγῶν die  
 bisherigen Lesungen in ΠΟΡΙΣΑΜΕΝΩΝ übereinstimmen, so wird  
 mir dadurch der Zweifel nicht gehoben, dass dies statt des er-  
 forderlichen ΠΟΗΣΑΜΕΝΩΝ (vgl. ποιέεται Nr. 18, 25 ποιήσειν  
 163 C 12) entweder in Folge einer täuschenden Beschädigung  
 des Steins verlesen ist oder schon von dem Steinmetzen verlesen  
 und falsch eingemeißelt war.

Bonn.

H. Usener.

#### Eine Donastadt beim Autor ad Herennium.

Zur Erläuterung der von den Griechen mit ἐπιτροχασμός,  
 d. h. etwa soviel wie cursorische Darstellung bezeichneten Figur  
 giebt der Rhetor Alexander RG VIII 450 W. III 22 Sp. als Bei-  
 spiel die berühmte von den Rhetoren viel citirte Stelle des De-  
 mosthenes c. Phil. III 27 p. 118: ἀλλ' ἐφ' Ἑλλήσποντον οἴχε-  
 ται, πρότερον ἦκεν ἐπ' Ἀμβρακίαν, Ἥλιν ἔχει τηλικαυτὴν πόλιν  
 ἐν Πελοποννήσῳ, Μεγάρους ἐπεβούλευσε πύρην. Sein lateini-  
 scher Bearbeiter Aquila bei Halm RL 24 ersetzt das ihm nicht  
 geläufige Beispiel aus Demosthenes durch die wie es scheint von  
 ihm selbst verfasste Periode: *Caesar in Italiam euolatuit, Corfi-  
 nium Domitio deiecto ceperat, urbe potiebatur, Pompeium perseque-  
 batur.* Auch das Beispiel, das der Autor ad Her. IV 54, 68 zur

Erklärung derselben Figur aufweist, ist von dessen Gewährsmann offenkundig unter dem Einfluss der Stelle des Demosthenes verfasst worden, wie schon die Vierzahl der Glieder, die beim Autor ad Her. wie bei Aquila beibehalten ist und die Vorliebe des Autors für Demosthenische Beispiele nahe legt anzunehmen. Das Beispiel lautet nach den Handschriften der jüngeren Recension: *Lemnum praeteriens cepit, inde Thasi praesidium reliquit, post urbem Bithyniam sustulit, inde pulsus in Hellespontum statim potitur Abidi.* Ausser dem offenbar unächten *Bithyniam*, für das ältere Ausgaben als schlechten Nothbehelf in *Bithynia* einsetzen, scheint mir alles übrige im Ausdruck vortrefflich. Die lückenhaften Handschriften des IX. Jahrhunderts, deren zuverlässigster Vertreter die Würzburger Handschrift ist, geben die Stelle schwer verderbt: richtig ist statt des unverständlichen *thau* dieser älteren Recension in den jüngeren *thasi*, statt des verdorbenen *sulsus* der Würzburger Handschrift: *pulsus*, statt des verdorbenen *adab idem* und ähnlichen Schreibfehlern *abidi*. Item von dem Verfasser der jüngeren Recension hergestellt. Derselbe hat jedoch aus seiner vortrefflichen und vollständigen Vorlage das in seinem Besitz befindliche verdorbene und lückenhafte Exemplar nicht nur ausgefüllt und die verschriebenen Stellen geheilt, sondern des öfteren auch interpolirt und so die Ueberlieferung zerstört, manchmal verbessert und verschlimmert zugleich. So giebt die ältere Recension nach der Würzburger Handschrift IV 3, 4: *maret aliis*, 51, 64: *quid ego . . parem*, wo richtig in der jüngeren Recension hergestellt ist *narret* und *narrem*, aber die varronianische Orthographie des Wortes *narare*, die wir in den Corruptelen erkennen müssen, zerstört ist. So war demselben Corrector an der zuerst citirten Stelle die Lesung der älteren Recension, wie sie uns die Würzburger Handschrift und andre derselben Klasse einstimmig überliefern: *post urbem uiminachium sustulit* ebenso unverständlich wie den neueren Herausgebern, die die Vermuthung Spengels *Lysimachiam* in den Text setzten und durch Herstellung der Form *Lusimachiam* die Ueberlieferung mehr zu schonen glaubten: das überlieferte *urbem* wurde ausserdem als Glossem eingeklammert. Eine vorsichtiger Kritik wird vielmehr gerade aus dem richtig überlieferten Zusatz *urbem* schliessen, dass ein Städtenamen genannt ist, der nach der Anschauung des Verfassers dem Leser wenig geläufig war: die Worte *inde pulsus in Hellespontum* erregen ebenso wenig Anstoss als Ausdrücke wie *pellitur in cavium*, *pellitur foras*, lassen aber darauf schliessen, dass die Stadt im Innern des Landes lag. Nichts hindert in dem *uiminachium* den mehrfach vorkommenden Städtenamen *Viminacium* wiederzuerkennen, wobei zu beachten ist, dass die Aspiration nicht nothwendigerweise von den Abschreibern hereingebracht sein muss, sondern ebensogut von dem Autor selbst herkommen kann. Eine Stadt dieses Namens lag nach Ptol. II 6, 50 Itin. Anton. p. 449, 2 und 453, 9 im nördlichen Hispanien im Gebiet der Vaccaeer (CIL II 2671): an unsrer Stelle muss jedoch, falls nicht eine

dritte Stadt dieses Namens existirte, die berühmte Metropole der Moesia Superior an der Donau, das heutige Kostolacz gemeint sein, über die die historischen Zeugnisse zusammengestellt sind CIL III 1 p. 264. 2 p. 1021 Marquardt Röm. Staatsverw. I<sup>2</sup> p. 304. Die angeführte Stelle der Rhetorik ad Her. ist bei weitem das älteste, bis jetzt das einzige Zeugniß für das Bestehen von Viminacium in republikanischer Zeit, das nach dem Zusammenhang der Stelle zu urtheilen damals überhaupt die bedeutendste Ansiedlung im Innern der Donauländer gewesen zu sein scheint. Den Römern wird Viminacium bekannter geworden sein durch ihre Kämpfe in Illyricum und in Thracien, besonders durch die Kriegszüge des Q. Minucius Rufus cos. 644/110 gegen die Scordischer und Triballer (Eutrop. IV 27), über die derselbe nach Vellei. II 8, 3 einen Triumph feierte: ohne Zweifel waren sowohl Rufus wie dessen Nachfolger, deren Namen und Thaten in jenen Gegenden Florus I 39 (III 4) verzeichnet, bis zum Donaustrom und bis in die Nähe der Stadt Viminacium vorgedrungen. Wir lesen also die Stelle des Autor ad Her. wie folgt: *Lemnum praeteriens cepit, inde Thasi praesidium reliquit, post urbem Viminacium sustulit, inde pulsus in Hellepontum statim potitur Abydi.* Ein Blick auf die Karte lehrt, dass zwar die Entfernung von Thasos nach Viminacium, von Viminacium nach dem Hellespont grösser ist, als mancher erwarten mag, aber nicht grösser als in dem Beispiel der griechischen Rhetoren aus Demosthenes die Entfernung von Ambracia, Megara und Elis vom Hellespont, die gerade durch die Anwendung der erläuternden Figur von dem Redner zum Ausdruck gebracht werden soll: wahrscheinlich wollte der Gewährsmann des lateinischen Rhetors das Beispiel aus Demosthenes möglichst genau entsprechend ~~nach~~ bilden. Die drei Orte Lemnos, Thasos und Viminacium erscheinen auch insofern passend, orts- und sachkundig gewählt, als dieselben, wie die Landkarte lehrt, in einer geraden Linie liegen: die Worte Lemnum praeteriens cepit (ἐκυρίευσεν ἐν παρόδῳ Diod. XX 107, 4), inde Thasi praesidium reliquit (Demosth. c. Phil. I 32 p. 49: ὑπάρχει δ' ὑμῖν χειμαδίῳ μὲν χρῆσθαι τῇ δυνάμει Λήμνῳ καὶ Θάσῳ e. q. s. Appian b. c. IV 106) klingen so, als ob von einer wirklichen, historischen Begebenheit die Rede wäre, die festzustellen mir nicht gelungen ist.

Greifswald.

Friedrich Marx.

---

### Nocturni.

Vor Kurzem ist in dem siebenbürgischen Städtchen Szamos-Ujvár, nördlich von Klausenburg, eine Inschrift gefunden worden, welche in überraschender Weise Licht wirft auf eine bisher unverstandene Stelle in Petron's Satiren.

Der Entdecker der Inschrift, Herr Major Ornstein, hat meiner Bitte um Uebersendung eines Papierabdrucks auf das bereit-